



Sehr geehrte Damen und Herren des Freundeskreises MoselWeinMuseum, Sammlung D. Schlagkamp-Desoye, Senheim e.V. liebe Leserinnen und Leser des Riesling Express,

Corona ist zurzeit aus dem Blickfeld gerückt, der Fussballgott treibt mit uns sein unberechenbares Spiel und die Einschaltquoten der Fernsehanstalten mit Werbeeinblendern in die Höhe. Längst ist aus dem einst göttlichen Spiel für Klein und Groß, Reich und Arm, ein teuflisches Spiel geworden. Geld, Politik und Ideologie treiben die bunte Kugel über den Rasen. Spieler und Zuschauer sind zu nützlichen „Idioten“ degradiert. Sie sind zu Versuchskaninchen in Sachen Corona und deren Varianten in den ausgewählten Stadien geworden. Die Tore der Stadien sind weit geöffnet! Für einen Toilettengang vom Weingarten/Biergarten ins Gasthaus wird aber eine Maske und Abstand verlangt! Nur die Götter verstehen den wahren Hintergrund!

Und auch für die Veranstaltung unserer Mitgliederversammlung werden immer noch Corona bedingte Schutzmaßnahmen verlangt, so dass ich heute nicht die frohe Kunde verbreiten kann, wann denn nun endlich mal wieder satzungsgemäß zusammengesetzt werden kann, der Wein- Jahrgang 2020 gemeinsam verkostet werden darf. Und so beschränke ich mich auf eine Vorankündigung mit der Zeitangabe „Demnächst“.

Aber es gibt auch Erfreuliches zu berichten über diese von uns allen bestaunte und bewunderte Mosellandschaft, nicht nur, das wieder die Weine verschiedene Jurorengremien begeistern, sondern, das die „Weinkultur in Deutschland“ – und dazu gehört ja bekanntlich die Mosellandschaft - am 19.3.2021 von der Kultusministerkonferenz auf Empfehlung des Expertenkomitees der Deutschen UNESCO-Kommission in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Den Antrag dazu hatte die Deutsche Weinakademie

(DWA) 2019 mit Unterstützung des Rheinland-Pfälzischen Wissenschafts- und Kulturministerium gestellt. Also... was soll das Nörgeln, es tut sich doch was in puncto Wertschätzung für unser Moseltal, man muss halt schreiben und einen Antrag stellen können und aus dem Gefängnis der Eigenbrötelei ausbrechen und Unterstützer suchen. Die gab es und gibt es.

Das Expertenkomitee „würdigt damit die Weinkultur in Deutschland als offene, lebendige und wandlungsfähige Traditionspflege, die gesellschaftlich stark verankert ist“. Auch die sozialen, handwerklichen, kulturlandschaftlichen und sprachlichen Aspekte, Feste und Bräuche und der Lebensrhythmus der Menschen wurden gewürdigt und diesen eine identitätsstiftende Wirkung zugesprochen. Die Initiative der „Plattschwätzer“, der Mundartsänger, wie die Trierer „Leierendecker Bloas“ - zwei Beispiele von vielen - können sich über die UNESCO Anerkennung freuen und viele Winzerinnen und Winzer auch. Haben sie doch viel richtig gemacht! Grund zur Freude haben auch die Touristiker in den Gemeinden. Sie haben ein starkes Werbemittel zugespielt bekommen. Sie müssen es nur richtig „bespielen“, das immaterielle Kulturerbe!

Überschriften wie „Mehr Lebensraum für Tiere und Pflanzen“-“Nistkästen: Paten und Erbauer gesucht“-“Lebenssturm in der Weinlage Elzhofberg errichtet“-“Junge-Alte in Klotten schaffen neue Lebensräume“, geben ein Beispiel dafür, dass viele Moselaner sich um die Artenvielfalt ihrer Heimat sorgen und Sorgen machen. Und sie schwätzen nicht, sie tun was! Sie zeigen

damit an, die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes verstanden zu haben.

Und auch die Politik hat verstanden. Sie mischt nun mit in einem moselweiten Projekt, dem charakteristischen Mosel-Schmetterling, dem Apollofalter, wieder Lebensraum und Luft unter die Flügel zu schaffen. Das Land Rheinland-Pfalz hat dafür 157 000,- Euro bereitgestellt. Gut so. Damit wird die Arbeit der ehrenamtlichen tätigen Personen unterstützt und gewürdigt. Bleibt aber zu hoffen, dass die vielen Naturschützer, Biotopbetreuer, Winzer, Verwaltungsleute und Politiker sich nicht auf den Füßen herumstehen und den Apollofalter unter ihren Füßen buchstäblich zu „Tode trampeln.“

Und es scheint, als ob die Corona-Pandemie die Fantasie, die Kreativität und den Mut in den Köpfen hat wachsen lassen, denn der Landrat des Kreises Cochem-Zell startet einen neuen Anlauf für ein „Weltkulturerbe Moseltal“. Mit der UNESCO-Anerkennung der deutschen Weinkultur als kulturelles Erbe kann er allerdings nicht zufrieden sein, es muss kleinmaßstäblicher sein, die Mosel, der Kreis Cochem-Zell. Allerdings, von der schon Jahrzehnte geisternden Idee, das ganze Moseltal - von Trier bis Koblenz, von Kaiser Konstan-

tin bis Kaiser Wilhelm, von der Porta Nigra bis zum deutschen Eck - als Weltkulturerbe zu betrachten und anerkennen zu lassen, sind nur noch einzelne Weinbergslagen übriggeblieben! 15 Weinbergsflächen von Schengen bis Koblenz wurden (von wem?) ausgewählt, mehrere davon im Kreis Cochem-Zell.



© „Stadt- und Landbote“  
17/2021 v. 30.04.21





Bei diesen Weinbergslagen soll es sich um historische Weinberge mit Moselpfahlerziehung und Weinbergsmauern (Terrassen) handeln. Selbst im Calmont, dem steilsten Weinberg, hat längst der Drahtrahmen als Erziehungsform Eingang gefunden. Begründet werden die 15 ausgewählten Teilflächen vom Landrat damit, dass sich die Kriterien seitens der UNESCO ja zwischenzeitlich geändert haben. Zwischenzeitlich...! Ein verzweifelter Akt? Nein, nach den Reden der Kreistagsmitglieder im Kreistag zu urteilen, geht es bei dem jetzt gestellten Antrag für die 15 Teilflächen „um die Zukunft der Kulturlandschaft“, um die Zukunft der Mosellandschaft und der ganzen Region!

Das sehen allerdings einige Gemeinderäte und Winzer/innen weit weniger theatralisch, das mit der Zukunft! und dem Vorteil! Ihnen geistert ein alter Winzerspruch durchs Hirn: „Du sollst nicht nur nach Weinbergslagen, auch nach dem Winzer musst du fragen, denn siebzehnmal geht er, bald gerade, bald krumm, das Jahr durch um jeden Rebstock herum“!

Und so wird ein gut gemeinter Kreistagsbeschluss, mangels frühzeitiger Einbindung der Basis, dort landen, wo die bisherigen Bemühungen in puncto Weltkulturerbe auch gelandet sind, in den Akten. Schade! Zeit vertan!

Ihr Wolfgang Wabnitz, Vorsitzender

## Eichamt Senheim

Dr. Friedhelm Buschbaum

Im täglichen Leben werden wir auf unterschiedliche Weise mit dem Eichwesen konfrontiert. Wir finden Volumen- und Mengenangaben auf Lebensmittelverpackungen, lassen durch geeichte Zählsysteme unseren Wasser- und Stromverbrauch messen und beobachten permanent die Armatureninstrumente unseres Autos während der Fahrt.



Bei allen Beispielen achtet der Gesetzgeber auf die Einhaltung von Normmaßen und die Sicherheit der Messgeräte. Die Notwendigkeit, physikalische Größen zu normen und einzuhalten, ist aber keine Erfindung unserer globalen Industriegesellschaft, sondern reicht in die Zeit zurück, als die Menschen mit dem Warenhandel begannen. Oft taktierten die Verkäufer in betrügerischer Absicht, um sich zu bereichern. Dies führte zwangsläufig dazu, dass von übergeordneter Stelle Kontrollorgane ins Leben gerufen werden mussten, die heute noch bestehen.

### Senheimer Eichwesen im Mittelalter

In Senheim finden wir erste Strukturen einer Eichordnung bereits im Spätmittelalter. Es gehörte damals zu den Aufgaben des Bürgermeisters mit Unterstützung durch Schultheiß, Gerichtsboten und Weinschröter, die Hohlmaße für Flüssigkeiten mehrmals im Jahr zu kontrollieren. Sie benutzten dafür einen genormten Holzbottich, den sogenannten Normal-Eich-Zuber. Im Jahre 1567 führte Kurfürst Jacob III. von Eltz an der Mosel die „Eich“ ein. Er schrieb Normmaße vor, die beim Handel von Wein und alle mit Gefäßen messbaren Waren verbindlich waren. Als Maßeinheit („Eich“) wurde das Ohm (160 Liter) zugrunde gelegt, das in der Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr durch das Fuder (960 Liter, später 1000 Liter) ersetzt wurde. Dreimal im Jahr wurden die Handwerkermaße und –gewichte

durch Schultheiß, Vogt und drei Gerichtsschöffen nachgeprüft. Auf Nichtbeachtung der Gesetze, wie z.B. Fälschungen der Maße und Gewichte, waren hohe Strafen gesetzt.

### Einrichtung einer Fasseichstelle

Es war bis ins 20. Jahrhundert hinein üblich, die Weine inklusive der Holzfässer zu verkaufen. Als Berechnungsgrundlage für den Weinpreis galt seit dem Mittelalter die Maßeinheit Ohm, wobei Volumenabweichungen von dieser „Eich“ von beiden Handelspartnern akzeptiert wurden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verordnete die Preußische Regierung die flächendeckende Einrichtung von staatlich kontrollierten Eichämtern in der Moselregion. Ihre vornehmliche Aufgabe bestand darin, mithilfe von Wasser das Fassungsvermögen von Weinfässern zu bestimmen. Man reagierte damit auf Druck des aufstrebenden Weinhandels, der im Sinne eines fairen Wettbewerbs litergenaue Inhaltsangaben von Holzfässern forderte.

Winzer und Weinhändler waren nicht mehr bereit, die Volumentoleranzen der handwerklich hergestellten Eichefässer hinzunehmen, die in Einzelfällen sogar mehrere Prozent vom Nennmaß (Ohm, Fuder) abwichen. Man entfernte sich also immer mehr davon, einen Pauschalpreis für Ohm und Fuder zu zahlen und rechnete stattdessen präzise nach der Literzahl ab.

Im Dezember 1871 befasste sich der Senheimer Gemeinderat erstmals mit der „Errichtung einer Faß-Eichungs-Anstalt“. Nachdem die „höhere Behörde“ die Genehmigung erteilt hatte, beschloss der Gemeinderat am 22. Juni 1872 im Erdgeschoss des alten Rat- und Schulhauses eine „Faß-Eichungs-Anstalt“ einzurichten. Dieses Rathaus befand sich genau da, wo heute das Bürgerhaus steht. Damit Fässer mit einem Volumen von üblicherweise zehn bis 1000 Liter geeicht werden durften, musste laut Ministerialerlass vom 3. April 1870 das Eichlokal mit drei „Kubizierungs-Apparaten“





ausgestattet werden. Das waren stehende, zylindrische Metallbehälter mit unterschiedlichem Fassungsvermögen. Weiterhin gehörten auch noch einige geeichte Messzylinder aus Glas und ein Brenneisen zur Sachausstattung. Für das Eichen waren große Mengen Wasser erforderlich. Da Senheim damals noch nicht an eine zentrale Wasserleitung angeschlossen war, hätte das Wasser in mühevoller und zeitaufwändiger Arbeit dem Laufbrunnen auf dem Gestade entnommen werden müssen. So wurde zur Arbeiterleichterung eigens eine Wasserleitung in das Eichlokal verlegt, die mit dem Wasser aus dem Distrikt „Stelsloch“ gespeist wurde. Darüber hinaus wurde im Zuge der Ausbaumaßnahme in einem angrenzenden Zimmer eine amtlich geeichte Gemeindewaage aufgestellt. Die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme mit Ausstattung betragen 700 Thaler.

Die marode Bausubstanz des alten Rat- und Schulhauses, das bereits 1550 erwähnt ist, zwang die Gemeinde in den Jahren nach der Einrichtung des Eichamtes zu umfangreichen Renovierungsarbeiten. Weil der Gemeinderat die verhältnismäßig hohen Investitionen für nicht vertretbar hielt, beschloss man den Abriss. In der Bauzeit vom Februar 1889 bis November 1890 entstand – wie bereits erwähnt – an gleicher Stelle ein neues Schulhaus, in dem die Planer keine Räumlichkeiten mehr für das Eichamt vorsahen. So war also die Fasseichungsstelle nur einige Jahre im alten Rathaus tätig, und es musste bereits vor dem Abbruch eine neue Unterkunft geschaffen werden. Auf dem Gestade, gut 100 Meter südlich vom Schulhaus entfernt, baute die Gemeinde 1887 für 3.000 Mark ein Gemeindehaus. Die Planung berücksichtigte im Erdgeschoss neben einem Raum für das Eichamt auch noch einen Stierstall und ein „Arrestlokal“. In der ersten Etage entstand ein geräumiger Bürgersaal, in dem während der Bauphase des neuen Schulhauses und auch im Bedarfsfall Unterricht erteilt wurde.

## Eichbetrieb

Am 11. Oktober 1872 nahm die neu eingerichtete Eichstelle ihren Betrieb auf. Zum ersten Eichmeister wählte der Gemeinderat den Küfer Jakob Grusen für eine Amtsperiode von drei Jahren. Für die Ausübung dieses Amtes wurden eine Schulung an der „Eichungs-Inspektion“ in Köln und das Bestehen der Abschlussprüfung vorausgesetzt. Zu seinen entstandenen Kosten gewährte ihm der Gemeinderat eine Aufwandsentschädigung von zehn Thalern aus der Gemeindekasse. Es wurde vereinbart, dass er für seinen Arbeitsaufwand die Hälfte der tariflich festgesetzten Eichgebühren erhielt.



Zu Beginn des Eichvorgangs wurde das zu eichende Holzfass in das Eichlokal gerollt und mit Holzkeilen fixiert. Nachdem der Eichmeister die in halber Zimmerhöhe stehenden Kubizierbehälter gefüllt hatte, leitete er unterstützt durch die Schwerkraft das Wasser über eine Schlauchleitung in das tiefer liegende Fass ein. Welchen von den drei Messbehältern er dafür auswählte, hing von der Größe des Fasses ab. Im Innern der Kubizierzylinder befand sich ein Schwimmer, der über ein Drahtseil ein außen angebrachtes Zählrad steuerte. Diese Vorrichtung zeigte die entnommene Wassermenge mit einer Genauigkeit von einem Liter an. War das Holzfass bis zum unteren Rand des Spundloches gefüllt, las der Fasseicher am Zählwerk das Volumen ab. In einem Guss-ofen erhitze er das Brenneisen bis zur Glühtemperatur. Dann brannte er die Literzahl, den Eichamtsstempel und die zwei letzten Ziffern des Eichjahres gut

sichtbar in den vorderen Fassboden ein. Im vorliegenden Beispiel ermittelte das Senheimer Eichamt 1963 den Rauminhalt des Fuderfasses mit 1033 Liter.

10331  

Amtlich besiegelt ist dieses Messergebnis durch den Hauptstempel in der Mitte. Als abschließender Arbeitsgang trug der Eichmeister diese Angaben in ein Eichbuch ein und registrierte auch noch den Besitzer. Damit war das „Auslitern“ – so die umgangssprachliche Beschreibung des Eichvorgangs – abgeschlossen. Je nach Größe des Fasses dauerte der Eichvorgang insgesamt bis zu einer Stunde.

In der Gründungszeit der Eichämter brauchten laut Eichordnung nur neue Fässer geeicht zu werden. Später wurden Bestimmungen erlassen, nach denen sich auch bereits geeichte Fässer einer erneuten Untersuchung unterziehen mussten. Je nach Gesetzeslage, mussten Transportfässer und die in den Weinhandel eingebundenen Lagerfässer im Rhythmus von einem bis vier Jahren nachgeeicht werden. Gründe hierfür waren nicht unerhebliche Volumenänderungen, besonders durch Weinsteinablagerungen. Das „alte Eichzeichen“ wurde weggehobelt und an dessen Stelle das neue Eichergebnis eingebrannt. So wie alle Eichämter, unterlag auch das Senheimer der staatlichen Kontrolle. In regelmäßigen Abständen besuchte ein Gutachter das Eichamt und unterzog alle Gerätschaften einer kritischen Prüfung.

Das Eichamt wurde nicht nur von Senheimer Bürgern genutzt. Auch die in Mesenich und Briedern ansässigen Fasskäufer und Winzer ließen in Senheim ihre Fässer „litern“. Dafür mussten diese Gemeinden eine jährliche Pauschalgebühr an die Senheimer Gemeindekasse entrichten. Nach den Angaben des Beschlussbuches waren 1918 für Mesenich 25 Mark und für Briedern 15 Mark vereinbart.





## Vieh- und Fuhrwerkswaage

Nur einige Meter neben dem Gemeindehaus ließ die Gemeinde 1903 für 1.500 Mark eine Vieh- und Fuhrwerkswaage für 150 Zentner Nutzlast bauen. Als erster Wiegemeister wurde Jakob Binzen bestellt, der zu dieser Zeit auch schon das Amt des Stierwärters innehatte. Für seine Arbeit stand ihm ein Viertel der Wiegebühren zu. Um eine Vorstellung über die Größenordnung der Gebühren zu erhalten, soll hier nur ein Beispiel angeführt werden: Das Wiegen von Lohe bis zu 1.000 Kilogramm Gewicht kostete 20 Pfennig.

Im Rahmen einer 1952 durchgeführten Untersuchung stellten Gutachter an der Waage technische Mängel fest. Sie war nach fast 50 Jahren Nutzungsdauer auch veraltet und genügte nicht mehr den Ansprüchen. Von einer Neuanschaffung sah man ab und die veranschlagten Reparaturkosten in Höhe von 1.200 Deutsche Mark wollte die Gemeinde auch nicht mehr investieren, da die Lastwaage nur noch in geringem Umfang für das Abwiegen von Großvieh, Lohstangen oder Stiermist genutzt wurde. In diesem mangelhaften Zustand hielt man sie noch zehn Jahre betriebsbereit.

So ging mit der Stilllegung der alten Vieh- und Fuhrwerkswaage im Jahre 1962 ein Teil des Eichamtes Senheim zu Ende.

## Schließung des Eichamtes

Das endgültige Aus des Eichbetriebes kam dann 1967, weil kaum noch Eichaufträge zu erledigen waren. In Abstimmung mit der Eichdirektion Rheinland-Pfalz beschloss der Gemeinderat am 2. November 1967 einstimmig die Aufhebung der „Faßabfertigungsstelle“. Der starke Einbruch an Eichaufträgen war kein plötzlich auftretendes Phänomen, sondern ein durch Strukturveränderungen bedingt schleichender Prozess, der sich über Jahrzehnte hinweg zog. Der erste drastische Auftragsrückgang war



in den 1930er-Jahren durch die zunehmende Flaschenvermarktung zu spüren. Dies hatte zur Folge, dass sich die Eichaufträge für Transportfässer stark reduzierten. Es standen fast nur noch Lagerfässer in dem Auftragsbuch der Fass-eichstelle. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam dann der nächste empfindliche Einbruch. Weinkommissionäre, die Fasswein kauften, fuhren mit ihrem Tanklastwagen zu den Winzerbetrieben und pumpten den Wein aus dem Lagerfass in die Tanks. Dabei registrierte ein amtlich geeichter Durchflussmesser die aufgepumpte Literzahl. Es erübrigte sich dadurch auch das Eichen und Nacheichen der Lagerfässer. Schließlich ergab sich ein ganz enormer Einfluss auf die Auftragslage durch die Verwendung innovativer Materialien für die Fassherstellung. Immer mehr nahm man Abstand von dem Eichenholz und fertigte die Weintanks zunächst aus glasfaserverstärktem Kunststoff und später aus korrosionsbeständigem Stahlblech. Diese Weintanks werden herstellenseitig mit einer Inhaltsangabe versehen und brauchen keiner Nacheichung unterzogen zu werden. Der letzte aktive Eichmeister im Senheimer Eichamt war Otto Selbach. Er konnte zum Zeitpunkt der Schließung auf eine 36-jährige Amtszeit zurückblicken.

Als im Jahre 1979 das alte Gemeindehaus auf dem Gestade abgerissen wurde, verschwand das letzte Relikt vom Eichamt. Damit ging die mehr als 100-jährige Geschichte des Eichamtes Senheim unwiderruflich zu Ende.

## Quellen:

Pauly, Ferdinand: Die Hoch-Gemeinde Senheim an der Mosel. Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Dorfes. Diss. Bonn 1949.  
Pauly, Ferdinand: Die Geschichte von Senheim an der Mosel. 1939. Beschlussbücher der Gemeinde Senheim.  
Amtschronik der Bürgermeisterei Senheim.  
Schulchronik Senheim.  
Privatarchiv Buschbaum.

## Termine 2021

Liebe Mitglieder,  
da Versammlungen zurzeit wieder möglich sind, versuchen wir unsere Jahreshauptversammlung noch im Herbst zu machen.  
Sie werden rechtzeitig von uns informiert.

*Bleiben Sie Gesund!*

## Impressum:

Freundeskreis  
MoselWeinMuseum e.V.

**Vorsitzender:** Wolfgang Wabnitz  
Moselstraße 1, 56814 Bremm  
Tel.: 02675 / 91 18 00  
[wolfgang.wabnitz@t-online.de](mailto:wolfgang.wabnitz@t-online.de)

**Zusammenstellung,  
Layout und Druck:**  
Ulrich Hinz, Köln